

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 81100697.2

51 Int. Cl.³: **A 47 B 77/04**

22 Anmeldetag: 31.01.81

30 Priorität: 07.02.80 DE 3004410

71 Anmelder: **NEFF-WERKE Carl Neff GmbH,**
Bahnhof-Strasse 9-11, D-7518 Bretten (DE)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung: 19.08.81
Patentblatt 81/33

72 Erfinder: **Baschin, Horst, Merlanstrasse 53,**
D-7520 Bruchsal (DE)
Erfinder: **Bohnet, Armin, Goetheplatz 5,**
D-7140 Ludwigsburg (DE)

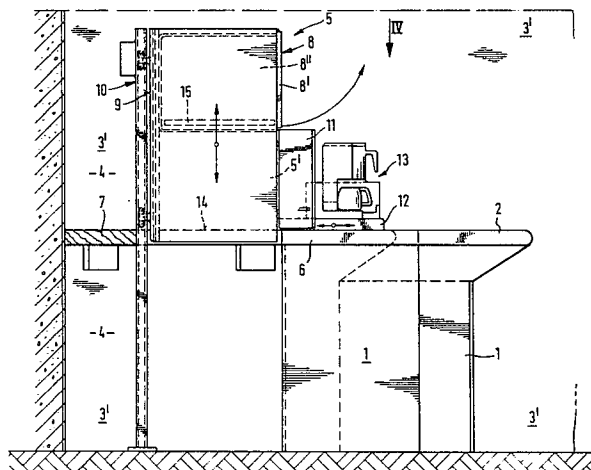
84 Benannte Vertragsstaaten: **BE CH FR GB IT LI NL SE**

74 Vertreter: **Vogl, Leo, Dipl.-Ing., AEG-Telefunken**
Hausgeräte AG Abteilung Patente Muggenhofer
Strasse 135, D-8500 Nürnberg (DE)

54 **Einbauback- und -bratofen.**

57 Bei einem Einbauback- und -bratofen (8) für Einbaukücheneinrichtungen mit unmittelbar nebeneinander angeordneten schrankförmigen Baueinheiten (1, 1') sind diese mit einer Arbeitsfläche bildenden Platten (2, 2') abgedeckt.

Um das Be- und Entladen des Garraumes zu erleichtern und vor allem für behindernde Personen sicherer zu gestalten, ist der Einbauback- und -bratofen (8) in einem in der Einbaukücheneinrichtung (1, 1') integrierten Hochschrankgehäuse (5) untergebracht, das mit einer durch Auslösen eines Steuerimpulses in Betrieb setzbaren Hebeeinrichtung (10) zum Hochfahren bzw. Absenken verbunden ist und das in seiner oberen Stellung mit seiner Unterkante (14) in Höhe bzw. in Ebene mit einer davor angeordneten Arbeitsplatte (6) angeordnet ist.



NEFF - Werke
Carl Neff GmbH
D-7518 Bretten

Einbauback- und -bratofen

Die Erfindung bezieht sich auf einen Einbauback- und -bratofen für Einbaukücheneinrichtungen mit unmittelbar nebeneinander angeordneten schrankförmigen Baueinheiten, die mit einer eine Arbeitsfläche bildenden Platte abgedeckt
5 sind.

Bei derartigen Einbaukücheneinrichtungen ist der Back- und Bratofen entweder neben den auf dem Boden der Küche aufgestellten schrankförmigen Baueinheiten angeordnet und damit
10 unter der Arbeitsplatte untergebaut oder er ist in einer Nische eines Küchenhochschrankes etwa in Brusthöhe eingesetzt. Bei der erstgenannten Anordnung des Back- und Bratofens muß der Benutzer die Back- und Bratgutträger in gebückter Haltung in den Garraum einschieben oder entnehmen
15 während bei der Unterbringung des Back- und Bratofens in der höher angeordneten Nische die Back- und Bratgutträger im wesentlichen in aufrechtstehender Haltung eingebracht oder entnommen werden können. Dabei steht nun dem Benutzer während der Bedienung des Garraumes in beiden Fällen die in
20 der Regel unterhalb des Garraumes angelenkte Garraumtür im Wege, da diese in der aufgeklappten Stellung waagrecht vom Back- und Bratofen nach vorne zu absteht. Insbesondere bei der Entnahme der heißen Back- und Bratgutträger mit dem er-

hitzten Gargut besteht bei ungeschickter Handhabung sehr leicht Verbrennungsgefahr. Solchen Gefahren sind vor allem ältere und behinderte Personen in großen Maßen ausgesetzt.

- 5 Hier will die Erfindung Abhilfe schaffen. Die Erfindung, wie sie in den Ansprüchen gekennzeichnet ist, löst die Aufgabe, bei einem Einbauback- und -bratofen in einer Einbaukücheneinrichtung dessen Handhabung bzw. das Be- und Entladen von dessen Garraum zu erleichtern und vor allem für
10 den Benutzer sicherer zu gestalten.

Die durch die Erfindung erreichten Vorteile sind im wesentlichen darin zu sehen, daß das Beschicken und das Entladen des Garraumes in der für den Benutzer bequemsten Ebene und
15 zwar in Höhe des Arbeits-Plattenniveaus möglich ist. Damit wird das erschwerende Absenken oder Anheben der Back- und Bratgutträger durch den Benutzer vermieden.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in den beiliegenden Zeichnungen dargestellt und wird an Hand dieser nach-
20 folgend näher beschrieben. Es zeigt

Figur 1 eine Einbaukücheneinrichtung von der Seite her gesehen mit hochgefahrenen Back- und Bratofen,
25

Figur 2 diese Einbaukücheneinrichtung in der Vorderansicht,

Figur 3 eine Ansicht von oben,

30 Figur 4 die gleiche Ansicht, jedoch mit ausgefahrenem Kleingeräteträger und

Figur 5 eine weitere Seitenansicht der Einbaukücheneinrichtung mit abgesenktem Back- und Bratofen in Höhe der
35 Arbeitsplatte.

Die Einbaukücheneinrichtung nach den Figuren besteht aus mehreren auf dem Boden des Küchenraumes aufgestellten

schränkförmigen Baueinheiten 1,1', die zur Bildung einer geschlossenen Küchenmöbelfront unmittelbar aneinandergereiht und mit einer eine Arbeitsfläche bildenden durchgehenden Platte 2,2' abgedeckt sind. Bei dem dargestellten bevorzugten Ausführungsbeispiel sind die einzelnen Baueinheiten 1 und 1' an im rechten Winkel zueinander stehenden Raumwänden 3,3' angeordnet. Die Anordnung ist dabei so getroffen, daß die beiden Baueinheiten 1,1' im Zusammenlaufbereich rückseitig einen sogen. toten Winkel 4 bilden. In diesem toten Winkel ist als weitere Baueinheit ein Hochschränkgehäuse 5 eingesetzt. Die beiden Arbeitsplatten 2 und 2' der Baueinheiten 1 und 1' sind vor dem Hochschränkgehäuse 5 durch eine parallel dazu verlaufende weitere Arbeitsplatte 6 zusammengeschlossen, so daß hier ebenfalls eine Arbeitsfläche vor dem Hochschränkgehäuse 5 vorhanden ist. Der freie Raum im toten Winkel 4 neben dem Hochschränkgehäuse 5 ist ebenfalls in Höhe der Arbeitsplatten 2,2' und 6 mit einer Platte 7 gleicher Art abgedeckt bzw. verkleidet. Im Hochschränkgehäuse 5 ist zweckmäßig ein Back- und Bratofen 8 untergebracht. Das Hochschränkgehäuse 5 ist mit seiner rückseitigen Front 9 in vorteilhafter Weise an einer Hebeeinrichtung 10 angehängt, welche am Küchenboden fixiert ist. Mit dieser Hebeeinrichtung kann das Hochschränkgehäuse 5 mit dem darin untergebrachten Back- und Bratofen 8 auf- und abwärts gefahren werden. Insbesondere ist es damit möglich, den Garraum 8" des Back- und Bratofens 8 in einer Ebene mit der davor angeordneten Arbeitsplatte 6 zu bringen, wodurch das Beschicken und Entladen des Garraumes in der Ebene der Arbeitsplatte 6 vorgenommen werden kann.

Im Hochschränkgehäuse 5 ist unterhalb des Back- und Bratofens 8 weiterhin eine nach vorne zur Arbeitsplatte 6 hin herausfahrbare Trägerplatte 12 in einer Nische 5' untergebracht, auf der elektrische Kleinküchengeräte 13 abgestellt sind. Die Nische 5' ist durch seitlich angelenkte und damit nach links und rechts ausschwenkbare Klapptüren 11 verkleidet.

In Ruhe- bzw. Ausgangsstellung befindet sich das Hochschrankgehäuse 5 mit seiner Unterkante 14 in Höhe bzw. in Ebene mit der davor befindlichen Arbeitsplatte 6. Durch Auslösen eines Steuerimpulses kann die Trägerplatte 12 mit 5 den darauf befindlichen elektrischen Küchenkleingeräten 13 bei gleichzeitigem Ausschwenken der Klapptüren 11 in den Griffbereich des Benutzers auf die Arbeitsplatte 6 gefahren werden.

- 10 Nach Benutzung der Kleinküchengeräte wird wiederum durch Auslösen eines Steuerimpulses die Trägerplatte 12 in das Innere des Hochschrankgehäuses 5 zurückgefahren. Die Klapptüren 11 schließen sich und können im geschlossenen Zustand Steuerimpulse freigeben, die ein Absenken des Hochschrank-
- 15 gehäuses 5 mit Hilfe der Hebeeinrichtung 10 einleiten. Soll jedoch der Back- und Bratofen 8 benutzt werden, so wird durch Auslösen eines anderen Steuerimpulses das Hochschrankgehäuse 5 (Figur 5) so weit abgesenkt, daß nach Öffnen der Garraumtür 8' die im Garraum 8" vorgesehenen Einschublei-
- 20 sten für die Back- und Bratgutträger 15 sich etwa in der Ebene mit der Arbeitsplatte 6 befinden. Die Garraumtür 8' kann dabei automatisch um 180° Winkelgrade hochgeschwenkt oder senkrecht hochgefahren werden. Die auf der Arbeitsplatte 6 abgestellten Back- bzw. Bratgutträger 15, wie
- 25 Backblech, Bratpfanne, Bratrost od. dgl., können dann ohne großen Mühen in horizontaler Ebene in den Garraum des Back- und Bratofens 8 eingeführt werden. Nach Schließen der Garraumtür 8' kann die Beheizung des Back- und Bratofens 8 entweder in dieser oder in der hochgefahrenen Stellung
- 30 (Figur 1) in Betrieb gesetzt werden.

Patentansprüche:

1. Einbauback- und -bratofen (8) für Einbaukücheneinrichtungen mit unmittelbar nebeneinander angeordneten
5 schrankförmigen Baueinheiten (1,1'), die mit einer Arbeitsfläche bildenden Platten (2,2') abgedeckt sind, gekennzeichnet durch folgende Merkmale:
 - der Einbauback- und -bratofen (8) ist in einem in der Einbaukücheneinrichtung (1,1') integrierten Hochschrankschrankgehäuse (5) untergebracht,
 - 10 - das Hochschrankschrankgehäuse (5) ist mit einer Hebeeinrichtung (10) zum Hochfahren bzw. Absenken verbunden,
 - das Hochschrankschrankgehäuse (5) ist in seiner oberen Stellung mit seiner Unterkante (14) in Höhe bzw. in Ebene mit einer davor angeordneten Arbeitsplatte (6) angeordnet.
 - 15
2. Einbauback- und -bratofen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Hebeeinrichtung (10) durch Auslösen eines Steuerimpulses in Betrieb setzbar ist.
20
3. Einbauback- und -bratofen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Einbauback- und -bratofen (8) im Hochschrankschrankgehäuse (5) oberhalb einer Nische (5') für eine herausfahrbare Trägerplatte (12) für elektrische
25 Küchenkleingeräte (13) angeordnet ist.
4. Einbauback- und -bratofen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß durch Absenken des Hochschrankschrankgehäuses (5) der Garraum (8") des Back- und Bratofens (8) in einer horizontalen Beschickungs- und Entladeebene mit der Arbeitsplatte (6) bringbar ist.
30
5. Einbauback- und -bratofen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Baueinheiten (1,1') einen toten Winkel (4) bilden, in dem das Hochschrankschrankgehäuse (5) eingesetzt ist.
35

